

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier

Vom 10. August 2015

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 8. Juli 2015 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 5. August 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier vom 13. Juli 2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 18, S. 21), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. Januar 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier vom Nr. 22, S. 10) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt:

„4. Wahlpflichtblock Ergänzungsstudium (0-10 Leistungspunkte)“
 - bbb) Die bisherigen Nummern 4, 5a, 5b und 6 werden die Nummern 5, 6a, 6b und 7.
 - bb) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen in den Blöcken 1-5 und 7 sowie in einem der Blöcke 6a oder 6b zusammen 120 Leistungspunkte erbracht werden.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Wörter „jedem Wahlpflichtblock“ durch die Wörter „den drei Wahlpflichtblöcken 1-3“ ersetzt.
 - cc) Folgender Satz 3 wird angefügt: „Der Wahlpflichtblock 4 ist optional, hier können bis zu 10 Leistungspunkte erbracht werden.“
 - c) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „beliebige“ gestrichen.
 - d) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„Bei allen Modulen der Betriebswirtschaftslehre und den Modulen aus dem Wahlpflichtblock Ergänzungsstudium gelten die Lehr- und Prüfungsbestimmungen des jeweiligen Fachs.“
 - e) Absatz 6 wird gestrichen
 - f) Absatz 7 wird Absatz 6 und Satz 2 wird gestrichen.
 - g) Absatz 8 wird Absatz 7 und ihm wird folgender Satz angefügt:

„Jedes Modul kann nur einmal angerechnet werden, auch wenn es in verschiedenen Blöcken vorkommt.“
 - h) Absatz 9 wird Absatz 8.
2. § 5 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „Informatik/Wirtschaftsinformatik“ werden durch das Wort „Informatikwissenschaften“ ersetzt.
 - b) Nach dem Wort „angehören“ werden die Wörter „sowie einem Mitglied dieser Gruppe aus der Abteilung BWL“ eingefügt.
3. § 9 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt zwei Stunden“
4. In § 10 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „Informatik/Wirtschaftsinformatik“ durch das Wort „Informatikwissenschaften“ ersetzt.

5. Der Anhang zu Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik „Modulplan Master Wirtschaftsinformatik“ wird folgt geändert:

a) Die Tabelle unter der Überschrift „1. Wahlpflichtblock Wirtschaftsinformatik“ wird wie folgt gefasst:

Wahlpflichtblock Wirtschaftsinformatik	SWS	Leistungspunkte	Pflicht/ Wahl	Prüfungsform
1. Multitangentensysteme	2V1Ü	5	W	k/m
2. Data und Web Mining	2V1Ü	5	W	k/m
3. Prozess und Logistikmanagement	2V1Ü	5	W	k/m
4. Wirtschaftsinformatik in der betrieblichen Praxis	2V	5	W	k/m
5. Spezielle Themen in der Wirtschaftsinformatik	2V1Ü	5	W	k/m
6. Independent Studies	–	5	W	k/m
Gesamtangebot		30		

b) Die Tabelle unter der Überschrift „2. Wahlpflichtblock Informatik“ wird wie folgt geändert:

aa) Die erste Zeile „Datenbanksysteme II“ wird gestrichen und durch folgende Zeile ersetzt:

1. Moderne Kryptographie	4V2/2Ü	10	W	k/m
--------------------------	--------	----	---	-----

bb) In der dritten Spalte der Zeile „Gesamtangebot“ wird die Zahl „40“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

c) Der Abschnitt unter der Überschrift „3. Wahlpflichtblock Betriebswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird gestrichen.

bb) Die Tabelle wie folgt gefasst:

Wahlpflichtblock BWL	SWS	Leistungs- punkte	Pflicht/ Wahlpfl.	Prüfungsform
1. Finance A	2S2/4Ü	10	W	k/p
2. Finance B	2S2/4Ü	10	W	k/p
3. Finance C	2S2/4Ü	10	W	k/p
4. Finance D	2S2/4Ü	10	W	k/p
5. Nationale Besteuerung	4S2Ü	10	W	k/p
6. Internationale Besteuerung	4S2Ü	10	W	k/p
7. Retail Management and B2C-Marketing	4-6S	10	W	k/p
8. Electronic Business und Relationship Marketing	2V4Ü	10	W	k/p
9. Business- und Dienstleistungsmarketing	2V4Ü	10	W	k/p
10. Rechnungswesen	4S	10	W	k/p
11. Wirtschaftsprüfung	4S	10	W	k/p
12. Fundamentals of Entrepreneurship and Strategic Management	4S	10	W	k/p
13. Organizing Work and Employment Contracts	4S	10	W	k/p
Gesamtangebot		130		

- d) Nach dem Abschnitt unter der Überschrift „3 Wahlpflichtblock Betriebswirtschaftslehre“ wird folgender neuer Abschnitt mit der Überschrift „4. Wahlpflichtblock Ergänzungsstudium“ eingefügt:

4. Wahlpflichtblock Ergänzungsstudium

Im optionalen Wahlpflichtblock Ergänzungsstudium werden folgende Module angeboten, von denen Module im **Umfang von bis zu 10 Leistungspunkten** erbracht werden können.

Wahlpflichtblock Ergänzungsstudium	SWS	Leistungs- punkte	Pflicht/ Wahlpfl.	Prüfungsform
1. Elemente der Statistik und Ökonometrie	4V2Ü	10	W	k
2. Monte Carlo-Methoden	4V	10	W	p
3. Statistische Versuchsplanung	3V2S	10	W	p
4. Grundlagen der Medienwissenschaft: Theorien, Methoden, Strukturen	4 V	10	W	k
5. Wahlmodul Medienwissenschaft – Medienkommunikation und ihre Kontexte	4S	10	W	p
6. 3D-Geodatenerfassung und Digitale Photogrammetrie	3Ü	5	W	p
7. GIS-Anwendungsentwicklung	3Ü	5	W	p
8. Grundlagen der Umweltfernerkundung	2V2Ü	5	W	k
9. Einführung in die Digital Humanities	2V2Ü	10	W	k
10. Digitale Objekte 1: Digitalisierung, Archivierung und Datenerschließung	4S	10	W	k
11. Ergänzende Themen der Digital Humanities 1	2S1Ü	5	W	p
Gesamtangebot		90		

- e) Der bisherige Abschnitt „4 Spezialisierung Wirtschaftsinformatik“ wird Abschnitt „5 Spezialisierung Wirtschaftsinformatik“ und die zweite Tabelle in diesem Abschnitt wird wie folgt geändert:
- aa) In der ersten Spalte der ersten Zeile werden die Wörter „E-Business & Prozessorientierte Informationssysteme“ durch die Wörter „Spezialisierung Informations-, Prozess-, und Logistikmanagement“ ersetzt.
 - bb) In der ersten Spalte der zweiten Zeile wird das Wort „Geschäftsprozessmanagement“ durch die Wörter „Prozess- und Logistikmanagement“ ersetzt
 - cc) In der ersten Spalte der dritten Zeile werden die Wörter „Prozessorientierte Informationssysteme“ durch die Wörter „Simulation und Management“ ersetzt.
- f) Der bisherige Abschnitt „5 Spezialisierung Informatik“ erhält die Nummerierung wird Abschnitt „6a Spezialisierung Informatik“ und wie folgt geändert:
- aa) Die erste Tabelle wird wie folgt neu gefasst:

Spezialisierung Datenbanken und Informationssysteme	SWS	Leistungs- punkte	Pflicht/ Wahlpfl.	Prüfungsform
1. Information Retrieval	2V1Ü	5	W	k/m
2. Digital Libraries	2V1Ü	5	W	k/m
3. Dateisysteme und Implementierung von Datenbanksystemen	2V1Ü	5	W	k/m
4. Grundlagen soziotechnischer Informationssysteme	2V1Ü	5	W	k/m
Gesamtangebot		20		

- d) Nach dem Abschnitt unter der Überschrift „3 Wahlpflichtblock Betriebswirtschaftslehre“ wird folgender neuer Abschnitt mit der Überschrift „4. Wahlpflichtblock Ergänzungsstudium“ eingefügt:

4. Wahlpflichtblock Ergänzungsstudium

Im optionalen Wahlpflichtblock Ergänzungsstudium werden folgende Module angeboten, von denen Module im **Umfang von bis zu 10 Leistungspunkten** erbracht werden können.

Wahlpflichtblock Ergänzungsstudium	SWS	Leistungs- punkte	Pflicht/ Wahlpfl.	Prüfungsform
1. Elemente der Statistik und Ökonometrie	4V2Ü	10	W	k
2. Monte Carlo-Methoden	4V	10	W	p
3. Statistische Versuchsplanung	3V2S	10	W	p
4. Grundlagen der Medienwissenschaft: Theorien, Methoden, Strukturen	4 V	10	W	k
5. Wahlmodul Medienwissenschaft – Medienkommunikation und ihre Kontexte	4S	10	W	p
6. 3D-Geodatenerfassung und Digitale Photogrammetrie	3Ü	5	W	p
7. GIS-Anwendungsentwicklung	3Ü	5	W	p
8. Grundlagen der Umweltfernerkundung	2V2Ü	5	W	k
9. Einführung in die Digital Humanities	2V2Ü	10	W	k
10. Digitale Objekte 1: Digitalisierung, Archivierung und Datenerschließung	4S	10	W	k
11. Ergänzende Themen der Digital Humanities 1	2S1Ü	5	W	p
Gesamtangebot		90		

- e) Der bisherige Abschnitt „4 Spezialisierung Wirtschaftsinformatik“ wird Abschnitt „5 Spezialisierung Wirtschaftsinformatik“ und die zweite Tabelle in diesem Abschnitt wird wie folgt geändert:
- aa) In der ersten Spalte der ersten Zeile werden die Wörter „E-Business & Prozessorientierte Informationssysteme“ durch die Wörter „Spezialisierung Informations-, Prozess-, und Logistikmanagement“ ersetzt.
 - bb) In der ersten Spalte der zweiten Zeile wird das Wort „Geschäftsprozessmanagement“ durch die Wörter „Prozess- und Logistikmanagement“ ersetzt
 - cc) In der ersten Spalte der dritten Zeile werden die Wörter „Prozessorientierte Informationssysteme“ durch die Wörter „Simulation und Management“ ersetzt.
- f) Der bisherige Abschnitt „5 Spezialisierung Informatik“ erhält die Nummerierung wird Abschnitt „6a Spezialisierung Informatik“ und wie folgt geändert:
- aa) Die erste Tabelle wird wie folgt neu gefasst:

Spezialisierung Datenbanken und Informationssysteme	SWS	Leistungs- punkte	Pflicht/ Wahlpfl.	Prüfungsform
1. Information Retrieval	2V1Ü	5	W	k/m
2. Digital Libraries	2V1Ü	5	W	k/m
3. Dateisysteme und Implementierung von Datenbanksystemen	2V1Ü	5	W	k/m
4. Grundlagen soziotechnischer Informationssysteme	2V1Ü	5	W	k/m
Gesamtangebot		20		

bb) Die fünfte Tabelle wird wie folgt neu gefasst:

Spezialisierung Theoretische Informatik	SWS	Leistungs- punkte	Pflicht/ Wahlpfl.	Prüfungsform
1. Komplexitätstheorie A	2V1Ü	5	W	k/m
2. Approximative Algorithmen	2V1Ü	5	W	k/m
3. Datenbankkompression	2V1Ü	5	W	k/m
4. Lernalgorithmen	2V1Ü	5	W	k/m
5. Formale Sprachen	2V1Ü	5	W	k/m
6. Berechenbarkeit und Logik	2V1Ü	5	W	k/m
Gesamtangebot		30		

g) Der bisherige Abschnitt „6 Spezialisierungen Betriebswirtschaftslehre“ wird Abschnitt „6b Spezialisierungen Betriebswirtschaftslehre“ und wie folgt gefasst:

„Wird die Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre gewählt, so müssen Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten aus dem nachfolgenden Modulkatalog eines Spezialisierungsbereiches gewählt werden.“

Finance A and B	SWS	Leistungs- punkte	Pflicht/ Wahlpfl.	Prüfungsform
1. Finance A	2S2/4Ü	10	W	k/p
2. Finance B	2S2/4Ü	10	W	k/p
Gesamtangebot		20		

Finance C and D	SWS	Leistungs- punkte	Pflicht/ Wahlpfl.	Prüfungsform
1. Finance C	2S2/4Ü	10	W	k/p
2. Finance D	2S2/4Ü	10	W	k/p
Gesamtangebot		20		

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerberatung	SWS	Leistungs- punkte	Pflicht/ Wahlpfl.	Prüfungsform
1. Nationale Besteuerung	4S2Ü	10	W	k/p
2. Internationale Besteuerung	4S2Ü	10	W	k/p
Gesamtangebot		20		

Business- und Dienstleistungsmarketing	SWS	Leistungs- punkte	Pflicht/ Wahlpfl.	Prüfungsform
1. Electronic Business und Relationship Marketing	2V4Ü	10	W	k/p
2. Business- und Dienstleistungsmarketing	2V4Ü	10	W	k/p
Gesamtangebot		20		

Rechnungswesen und Prüfung	SWS	Leistungs- punkte	Pflicht/ Wahlpfl.	Prüfungsform
1. Rechnungswesen	4S	10	W	k/p
2. Wirtschaftsprüfung	4S	10	W	k/p
Gesamtangebot		20		

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (1-Fach) an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 10. August 2015

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Martin Endreß